HONORARVERTRAG

zwischen der
Sächsischen Posaunenmission e.V.
Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden
vertreten durch den Vorsitzenden und den Geschäftsführer

im folgenden **Auftraggeber** genannt

und

Name: ……..

Adresse: ……..

Tel.: ……..

Mailanschrift: ……..

im folgenden Auftragnehmer genannt.

§ 1 Grundlage
Die Sächsische Posaunenmission e.V. ist der Dachverband aller Kirchgemeinden im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, die als Mitglieder Rechtsträger ihrer Posaunenchöre sind. Die **Jungbläserschule** ist ein Teil der Aufgaben der Sächsischen Posaunenmission e.V. Ziel des Unterrichtes ist die Befähigung der Jungbläser zur Mitgliedschaft im Posaunenchor. Der Auftragnehmer hält dazu Kontakt mit dem zuständigen Landesposaunenwart und mit dem Posaunenchorleiter vor Ort (Kontaktdaten werden vom Auftraggeber gestellt).

§ 2 Honorarverhältnis
Der Auftragnehmer ist ab 1. … . ..... in einem Honorarverhältnis für die Sächsische Posaunenmission e.V. (SPM) tätig. Der Honorarvertrag wird jeweils für ein halbes Schuljahr geschlossen **(Winterhalbjahr - Sommerferien bis Winterferien – und Sommerhalbjahr - Winterferien bis Sommerferien)** und verlängert sich automatisch, wenn er nicht durch einen Vertragspartner schriftlich oder per Mail mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar oder 31. Juli gekündigt wird.

§ 3 Aufgabenbeschreibung
Der Auftragnehmer ist im Rahmen der Jungbläserschule der SPM als Musiklehrer für den Einzelunterricht - 30 Minuten, Doppelunterricht - 45 Minuten, bzw. Gruppenunterricht (mind. drei Schüler) – 60 Minuten tätig.
Vermittelt werden die Grundlagen der Blas- und Atemtechnik für den künftigen Einsatz im Posaunenchor. Unterrichtet wird in C-Notation.
Die Organisation der wöchentlichen Übungsstunden erfolgt durch den Auftragnehmer. An Feiertagen und in den Ferien des Freistaates Sachsen findet kein Unterricht statt. Der Auftragnehmer hat bei Verhinderung für angemessen Ersatz selbst zu sorgen, damit Unterrichtsausfall möglichst vermieden wird.
Die Anwesenheit der Schüler wird vom Auftragnehmer schriftlich festgehalten. Diese ist am Ende des Halbjahres in der Geschäftsstelle der Sächsischen Posaunenmission e.V. schriftlich oder per Mail abzugeben.

§ 4 Honorar
Das Honorar beträgt je Schüler
> bei Gruppenunterricht 45,00 Euro pro Monat / 270,00 Euro im Halbjahr,
> bei Doppelunterricht 52,00 Euro pro Monat / 312,00 Euro im Halbjahr und
> bei Einzelunterricht 65,00 Euro pro Monat / 390,00 Euro im Halbjahr.

Das Honorar wird entsprechend bestehender Schülerverträge, die die SPM im Einvernehmen mit dem Vertragspartner abschließt, errechnet und monatlich überwiesen.
Wollen während eines Halbjahres weitere Schüler mit dem Unterricht beginnen, besteht großes Interesse, dass dies den Schülern zum nächstmöglichen Monatsbeginn ermöglicht wird. Der Auftragnehmer wird, soweit es ihm möglich ist, in Abstimmung mit den betroffenen Schülern bzw. Eltern dafür der SPM Lösungsvorschläge anbieten.
Ziel für beide Vertragsparteien ist es, dass Schülerverträge nicht während eines Schulhalbjahres geändert oder beendet werden. Kommt es dennoch zu Veränderungen innerhalb des Unterrichtshalbjahres, sind diese nur im Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien und jeweils zum 1. eines Kalendermonates möglich.
Endet ein Schülervertrag und damit der Unterricht im Unterrichtshalbjahr, besteht ab dem folgenden Monatsersten kein Anspruch mehr auf Honorar.

§ 5 Versteuerung
Für jegliche Sozialabgaben oder steuerliche Abgaben haftet der Auftragnehmer selbst. Damit sind alle Forderungen gegenüber dem Auftraggeber abgegolten.

§ 6 Sonstiges
Alle Änderungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die einzelnen Vertragspunkte sind für beide Vertragspartner bindend. Bei Vertragsbruch durch einen der Vertragspartner hat der schuldhafte Teil für alle entstehenden Kosten aufzukommen. Die Höhe des Schadenersatzes ist auf das vereinbarte Honorar beschränkt. Wird durch höhere Gewalt die Erfüllung der Vereinbarung unmöglich, sind beide Partner von ihren Pflichten befreit. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall ausgeschlossen.
Das Honorar ist mit Beendigung der Tätigkeit verdient und fällig. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber eine Zahlungsfrist von 4 Wochen nach Fälligkeit ein. Sämtliche Zahlungen erfolgen unbar auf das nachfolgend angegebene Konto:

IBAN …….....

BIC …….....

Dieser Vertrag gilt auch als Rechnung. Als Gerichtsstand ist Dresden vereinbart.

Sächsische Posaunenmission e.V. -Auftraggeber-	Jungbläserlehrer -Auftragnehmer-
Dresden, am	……., am ….....

……	……	……
Dr. Claudia Matthes Vorsitzende	Frieder Lomtscher Geschäftsführer	